



GEMISCHTE GEMEINDE SCHATTENHALB

GEMEINDEVERWALTUNG WILLIGEN CH-3860 SCHATTENHALB

TELEFON 033 971 16 26
MAIL info@schattenhalb.ch
POSTKONTO CH87 0900 0000 3000 4926 2



Amt für Wasser und Abfall
Wassernutzung
Reiterstrasse 11
3011 Bern

Schattenhalb, 2. November 2020

Wasserkraft-Nr. 17028, Kraftwerk Schattenhalb 3
Konzessionsänderungsverfahren (mit UVP, Nr. 1033)
Ersetzt Amtsbericht vom 11. August 2020

Gesuchsteller/ Bauherrschaft: BKW Energie AG, Viktoriaplatz 2, 3013 Bern

Bauvorhaben: Gesuch um Erhöhung der max. nutzbaren Wassermenge der Wasserkraftkonzession Schattenhalb 3 von 2.8 m³/s auf 3.36 m³/s und der damit verbundenen Anpassung der max. möglichen Leistung ab Generator von 9'700kW auf 11'000 kW. Die in der bisherigen Wasserkraftkonzession festgelegten Restwasserbestimmungen bleiben unverändert. Es sind keine baulichen Anpassungen an der Wasserkraftanlage vorgesehen.

Leitverfahren: Konzessionsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung UVP-Nr. 1033

Ansprechperson der Gemeinde: Monika Kübli

1. Beurteilung des Vorhabens

Die Absicht der Betreiberin, die zusätzlich abfliessende Wassermenge mit einer Erhöhung der maximal nutzbaren Wassermenge in grösserem Mass zur Stromproduktion nutzen zu können, ohne dass bauliche Massnahmen ergriffen werden müssen, ist verständlich und nachvollziehbar.

Andererseits gilt es aber auch zu berücksichtigen, dass der touristische Aspekt des Reichenbachfalles mit dieser erhöhten Wasserentnahme zusätzlich beeinträchtigt wird. Der Wasserfall hat für die Tourismusregion Haslital eine wichtige Bedeutung und ist eine grosse Attraktion. Daher sollte die Wassermenge des Reichenbachfalles nicht noch zusätzlich beeinträchtigt werden.

Der Gemeinderat hat die kommunalen Interessen zu wahren und andererseits ist er auch bestrebt, der Gesuchstellerin die Möglichkeit zu bieten, die maximal nutzbare Wassermenge nutzen zu können.

Mit der vorgesehenen Erhöhung der Nutzwassermenge für das Wasserkraftwerk Schattenhalb 3 sind keine baulichen Massnahmen erforderlich. Mit dem Gesuch soll die bisherig bewilligte Wassermenge von 2.8m³/s auf 3.36m³/s erhöht werden. Grundsätzlich wird dadurch die definierte Restwassermenge von 850l/s nicht zusätzlich beeinträchtigt, einzig in den Sommermonaten (1. Mai – 30. September) wird es an 7 – 14 Tagen zusätzlich zu einem minimalen Abfluss kommen.

2. Antrag

Nach Abwägung der verschiedenen Interessen beantragt der Gemeinderat, das vorliegende Gesuch um Änderung der Wasserkraftkonzession 17028 zu bewilligen und die nutzbare Wassermenge auf 3.36m³/s zu erhöhen.

3. Auflagen

Die in der Konzession definierte Regelung betreffend Restwasser (Punkt. 24.3 der Konzession vom 29.03.2006) ist unverändert zu übernehmen.

4. Gebühren

Gestützt auf das Gebührenreglement der Gemeinde Schattenhalb vom 08. Juni 2017 wird für die Aufwendungen eine Gebühr von CHF 550.00 erhoben.



Freundliche Grüsse

Gemischte Gemeinde Schattenhalb

Der Präsident:

Die Sekretärin:


Andreas Michel


Monika Kübli